DOK 000 005 270

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2014 hat das Eidgenössiche Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung den Kanton Uri eingeladen, zu den Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness" Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst die Festlegung von klaren Kriterien für die Verwendung des Schweizerkreuzes und der Herkunftsbezeichnung "Schweiz". Damit kann der Mehrwert der Marke Schweiz nachhaltig gestärkt werden. Die vorgeschlagene Regelung des Vollzugs durch die Behörden der Lebensmittelgesetzgebung lehnt der Kanton Uri hingegen ab. Die detaillierten Ausführungen finden sich im beiliegenden Fragebogen. Wir verweisen darin insbesondere auch auf die Stellungnahme des Laboratoriums der Urkantone. Diese wird Ihnen separat zugestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 30. September 2014

Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann	Der Kanzleidirektor
Dr. Heidi Z'graggen	Roman Balli

Anhang

- Fragebogen "Vernehmlassung zum Ausführungsrecht Swissness"